



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Johannes Filter



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2502

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 22.10.2019

GESCHÄFTSZ. 25-780/005 II#0350

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF

Ihr Antrag auf Informationszugang an den BfDI: Bericht G20 Akkreditierung Datenbanken [#168459]

Sehr geehrter Herr Filter,

auf Ihren Antrag auf Zugang zu dem Bericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit über die staatlichen Datenbanken in Bezug zu Akkreditierung von Journalistinnen und Journalisten beim G20-Gipfel in Hamburg vom 12. Oktober 2019 ergeht folgender

Bescheid

1. Ich lehne Ihren Antrag ab.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

Mit Ihrer E-Mail vom 12. Oktober 2019 beantragen Sie nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz Zugang zu dem Bericht zu dem Bericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit über die staatlichen Datenbanken in Bezug zu Akkreditierung von Journalistinnen und Journalisten beim G20-Gipfel in Hamburg. Das Dokument



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

ist nach der Verschlusssachenanweisung eingestuft und unterliegt damit der Geheimhaltung, so dass der Informationszugang nach § 3 Nr. 4 IFG ausgeschlossen ist.

Die Frage der Notwendigkeit fortbestehender VS-Einstufung und die Frage eines evtl. teilweisen Informationszuganges wurden anlässlich Ihres Antrags vom zuständigen Fachreferat überprüft. Auch ein teilweiser Informationszugang ist derzeit nicht möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

